

BSTU

000115

Bei den Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin die DDR-Bürgern Beihilfe beim ungesetzlichen Verlassen der DDR leisteten, ohne daß ihnen eine Verbindung zu kriminellen Menschenhändlerbanden nachgewiesen wurde, handelt es sich wie in den Vorjahren in der Hauptsache um Verwandte oder Bekannte der betreffenden DDR-Bürger.

Darunter befinden sich 10 Personen, die während ihres beruflich bedingten zeitweiligen Aufenthaltes in der DDR als Monteure, Kraftfahrer oder Matrosen enge Kontakte zu DDR-Bürgern, meist weiblichen Personen, unterhielten und fünf ehemalige DDR-Bürger, die nach erfolgter legaler Übersiedlung nach der BRD oder Westberlin bereits vorher bestehende Kontakte intimen Charakters weiter fortsetzten.

Die von diesen Personen unternommenen Unterstützungshandlungen, denen zum überwiegenden Teil persönliche Motivationen zugrunde lagen, beinhalteten im wesentlichen

- die direkte Unterstützung des Vorhabens der DDR-Bürger (als Schleuserfahrer, Gewinnung dritter Personen als Schleuser, Zurverfügungstellung oder Beschaffung von BRD-Pässen, Beförderung in das unmittelbare zum Grenzdurchbruch vorgesehene Grenzgebiet)
- Sonstige Unterstützungshandlungen durch Bereitstellen von entsprechenden Kartenmaterialien oder anderen Hilfsmitteln, Grenzaufklärung und Erteilen von Hinweisen oder Ratschlägen bezüglich günstiger Grenzdurchbruchsmöglichkeiten, Verbringung von persönlichem Eigentum der DDR-Bürger aus der DDR, Überlassen von Kleidungsstücken und anderen persönlichen Dingen westlicher Herkunft sowie Zusicherung von Unterstützung nach erfolgtem ungesetzlichen Verlassen der DDR.

Kopie BSTU  
AR 8